

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2009

Nr. 2009/482

**Stadtorchester Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Konzertsaison 2009
Aufhebung RRB Nr. 2009/378 vom 10. März 2009**

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Solothurn
Veranstaltung	Vier Abonnementskonzerte und ein Kinderkonzert
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	10.01. / 20.03. / 21.03. / 19.06. / 20.11.2009
Kostenvoranschlag	Fr. 114'820.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 73'320.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Solothurn ist an die Konzertsaison 2009 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 23'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

- 2.6 Der RRB. Nr. 2009/378 vom 10. März 2009 ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben, da Zahlen und Daten mit einem anderen Gesuch vertauscht wurden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Stadorchester.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Stadorchester Solothurn, Vreni Fischer-Dieterle, Stöcklistrasse 1, 4573 Lohn-Ammannsegg

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn